

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: MAPELASTIC, Teil B

Produktart und Verwendung:

Wässrige Dispersion synthetischer Polymere.

Lieferant:

MAPEI GmbH - Bahnhofplatz 10 - 63906 ERLENBACH

- phone : ++49-9372-98950

Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:

MAPEI S.p.A. - Tel. +(39)02376731

MAPEI GmbH - phone : ++49-9372-98950

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@mapei.it

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Richtlinie und Einstufung nach:

Keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Bei Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Bei Einatmen:

Raum belüften.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht feuergefährlich.

Verbotene Löschgeräte:

Im allgemeinen keines.

Gefahren bei Feuer:

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige and/oder

reizende Verbindungen enthalten

Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Reinigungsmethoden:

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und mit Hautcreme einschmieren.

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung keine besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

TLV einzelner Substanzen:

Keine

Die Kontrolle der Konzentrationen der Substanzen mit festgelegten Grenzwerten am Arbeitsplatz ist gem. den örtlichen Bestimmungen durchzuführen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Aussehen: | flüssig |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | typisch |
| pH: | 6-7 |
| Schmelzpunkt: | == °C |
| Siedepunkt: | 100 °C |
| Flammpunkt: | == °C |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas: | N.A. |
| Selbstzündung: | == °C |
| Explosionsgrenzen: | == |
| Brennvermögen: | N.A. |
| Dampfdruck: | N.A. |
| Dichtezahl: | 1,1 g/cm ³ (23°C) |
| Wasserlöslichkeit: | mischbar |
| Löslichkeit in Fett: | unlöslich |
| Viskosität: | 100-200 mPa.s (23°C) |
| Dampfdichte: | N.A. |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:

Unter normalen Umständen stabil.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

| | |
|---------------|------|
| Verschlucken: | Ja |
| Einatmen: | Nein |
| Berührung: | Nein |

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Über die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar. Siehe auf jeden Fall Abschnitt 3.

Akute Giftigkeit: keine Gefährdung bekannt

Ätzung/reizende Wirkung:

Augen:

Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Krebsgefahr:

Keine Gefährdung bekannt.

Genmutation:

Keine Gefährdung bekannt.

Missbildungen:

Keine Gefährdung bekannt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

ALLGEMEINE HINWEISE: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend, nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (ökologische negative Effekte) sind bisher weder bekannt geworden noch sind sie zu erwarten.

Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren langjährigen Erfahrungen mit Zementmörteln und chemischen Baustoffen sowie den uns vorliegenden Informationen keine ökotoxischen Wirkungen.

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten der Mischung verfügbar

Wassergefährdung: Das angemischte Produkt ist auf Basis der Komponenten nicht als wassergefährdend einzustufen.

LC50>100 mg/l - (berechnet gem. Direktive 1999/45/EC).

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtetem Produkt (EC code) : 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärtetem Produkt (EC code) : 08 04 10

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.

Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | |
|----------------------------|----------------|
| UN Nummer: | == |
| RID/ADR: | kein Gefahrgut |
| Seeweg (IMO/IMDG): | kein Gefahrgut |
| MAR/POL 73/78, Anlage III: | Nein |
| Luftweg (ICAO/IATA): | kein Gefahrgut |

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Richtlinie 1999/45/EG (Klassifikation und Markierung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Diese Zubereitung ist nicht als gefährliche Zubereitung einzustufen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

Istituto Superiore di Sanità - Schede tossicologiche di solventi organici utilizzati in cicli tecnologici industriali (1985)

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.